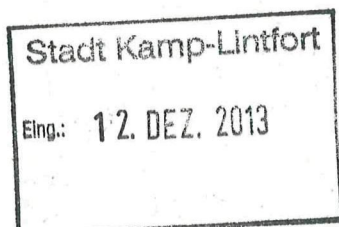




Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister
der Stadt Kamp-Lintfort
Postfach 10 17 60
47462 Kamp-Lintfort



Deponie Eyller Berg


Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Kamp-Lintfort am
07.11..2013

Schreiben des Kreises Wesel an die Stadt Kamp-Lintfort vom
06.11.2013

Anlage: Mein Schreiben an den Kreis Wesel vom 02.12.2013

Mit E-Mail vom 06.11.2013 hatte mir der Kreis Wesel sein o.g.
Schreiben an Sie übersandt. Als Anlage übersende ich Ihnen meine
Antwort an den Kreis Wesel zur Kenntnis.

Im Auftrag


(Breth)

Datum: 02.12.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.05-EB-Z-67
bei Antwort bitte angeben

Herr Breth
Zimmer: 6029
Telefon:
0211 475-2416
Telefax:
0211 475-2988
peter.breth@
brd.nrw.de

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Kreis Wesel
Der Landrat
Postfach 10 11 60
46471 Wesel

Datum: 02.12.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52.05-EB-Z-67
bei Antwort bitte angeben

Herr Breth
Zimmer: 6029
Telefon:
0211 475-2416
Telefax:
0211 475-2988
peter.breth@
brd.nrw.de

Deponie Eyller Berg
Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Kamp-Lintfort am
07.11.2013

Ihre E-Mail an Herrn Hessenius und Herrn Volmering vom 06.11.2013

In Ihrem der o.g. E-Mail beigefügten Schreiben an die Stadt Kamp-Lintfort vom 06.11.2013 hatten Sie zu einem Schreiben meines Hauses an dieselbe Adressatin vom 17.07.2013 Stellung genommen. Darin hatten Sie u. a. mitgeteilt, aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Luftbildern sei zu erkennen, dass zwischen den Jahren 2000 und 2009 eine deutliche Verschmälerung und die Durchbrechung des Gehölzstreifens am Eyller Berg südlich der ehemaligen Hoffläche sowie die weitgehende Beseitigung des Gehölzbewuchses im Bereich des schon im Jahr 1988 bestehenden Erschließungsweges vorgenommen worden sei. Sie schließen daraus, dass der im Jahr 2009 erkennbare Verlust von Waldgehölzen nicht im Zusammenhang mit der in den 1980er Jahren abgeschlossenen Abgrabung stehe.

Zu Ihren Ausführungen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der bisher zu dem Thema „Waldumwandlungen am Eyller Berg - Ausdehnung der Deponie“ mit Ihnen geführte Schriftverkehr und mein Schreiben vom 17.07.2013 an die Stadt Kamp-Lintfort bezogen sich ausschließlich auf die Verringerung der Waldfläche am südöstlichen Rand der Deponie Eyller Berg. Die in Ihrem o. g. Schreiben vom 06.11.2013 erwähnte Verschmälerung und Durchbrechung des Gehölzstreifens ist auf dem Luftbild am südlichen Rand der Deponie erkennbar. Wie ich auf den Seiten 2 unten/3 oben meines Schreibens vom

Dienstgebäude:
Am Bonnehof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

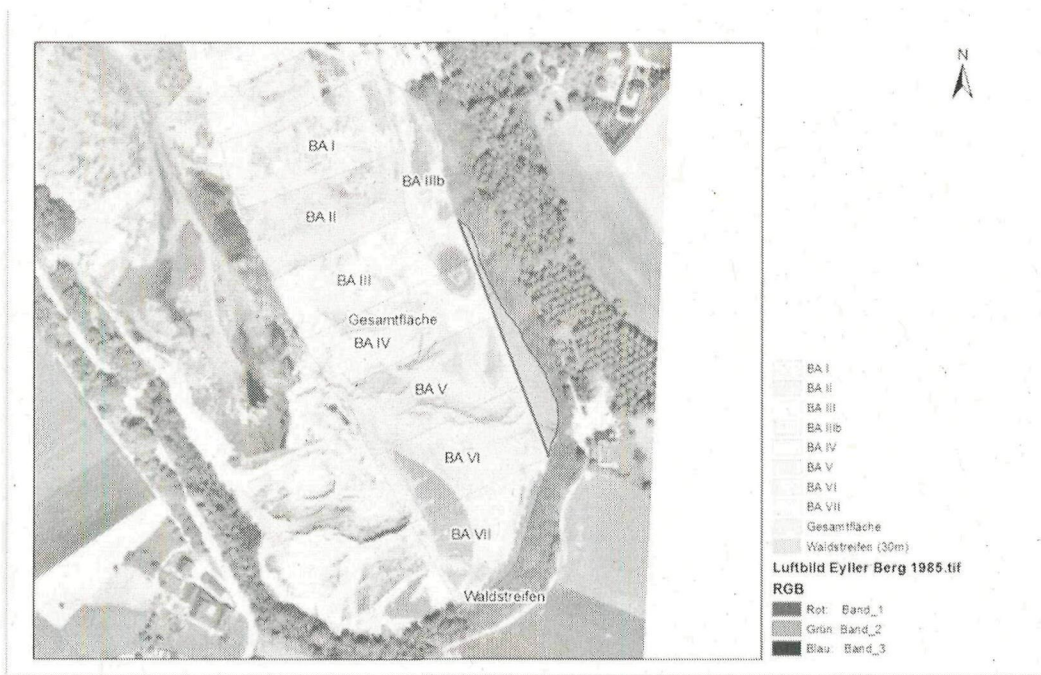
Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



17.07.2013 mitgeteilt habe, waren die vorgenommenen Eingriffe in den Waldgürtel in dem Bereich, auf den Sie sich jetzt beziehen, sämtlich durch die Einrichtung der Deponie gemäß dem Bescheid meines Hauses vom 08.07.1983 und den Folgebescheiden bedingt gewesen. Demzufolge kann ich bzgl. der Verringerung des Waldsaums ein Fehlverhalten der Deponiebetreiberin nicht erkennen.

Im Luftbild von 1985, das mit der digitalisierten Karte aus der Genehmigung vom 08.07.1983 (genehmigte Bauabschnitte mit den Deponiegrenzen und dem 30 m-Waldrandstreifen) verschnitten wurde, erkennt man deutlich, dass schon im Jahr 1985 im Südosten des Eyller Berges vor den BA V und VI im Bereich des 30 m-Waldstreifens ausgekieset worden ist (siehe rote Umrandung.)



Insofern kann ich Ihren Ausführungen nur bedingt folgen.

Die Stadt-Kamp-Lintfort erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag

(Breth)